

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 14. November 2005

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-329

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 32-1.64.1-1/04

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-64.1-22

Antragsteller:

Dürr Dental GmbH & Co. KG
Höpfigheimer Straße 17
74321 Bietigheim-Bissingen

Zulassungsgegenstand:

Amalgamabscheider
Typ CA 4

Geltungsdauer bis:

13. November 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und 22 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Amalgamabscheider gemäß Anlage 1, die die Trennung von Amalgam vom Schmutzwasser im Wesentlichen aufgrund der Fliehkraft bei einem Abwasserzufluss bis zu 16 l/min bewirken.

Bei Verwendung des Amalgamabscheiders für die Behandlung von mit Amalgam verunreinigtem Schmutzwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung gilt bei ordnungsgemäßigem Betrieb und regelmäßiger Wartung ein Abscheidewirkungsgrad von 95 % als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsrichtlinie -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG-Richtlinie -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung -, Gesetz über Medizinprodukte - Medizinproduktegesetz - MPG -) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Amalgamabscheider

Die Amalgamabscheider haben, geprüft nach den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider - Fassung Mai 1998 -, einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 16 l/min. Sie besitzen optische und akustische Warneinrichtungen, die anzeigen, wenn der Sammelbehälter zu 95 % bzw. 100 % gefüllt ist.

Die Amalgamabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 7.

Die Amalgamabscheider erfüllen auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 11143¹.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Amalgamabscheider sind werkmäßig herzustellen. Sofern zutreffend, sind die, sich aus den in Abschnitt 1, Abschnitt 4 genannten gesetzlichen Vorschriften ergebenden, technischen Regeln zu beachten.

Jedem Amalgamabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 8 bis 22 entspricht.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Amalgamabscheider müssen vom Hersteller auf einem oder mehreren Schildern jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Übereinstimmungszeichen
- Typenbezeichnung
- Fabrikationsnummer
- max. Durchfluss



¹ DIN EN ISO 11143:2000-04 "Zahnärztliche Ausrüstung – Amalgamabscheider"

- elektrischer Anschlusswert

Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der Auffangbehälter ist zu kennzeichnen mit:

- Name des Herstellers
- verwendbar für Typ CA 4

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Amalgamabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist entweder mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204² durch die Lieferer oder durch Wareneingangsprüfungen nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und soweit erforderlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
Jeder Amalgamabscheider ist auf Vollständigkeit der Teile, auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle gelten auch als eingehalten, wenn der Hersteller über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001: 2000-12 verfügt, das die im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Maßnahmen beinhaltet.

3 Bestimmungen für die Bemessung

Bei der Ermittlung der Anzahl der anschließbaren Behandlungseinheiten ist der maximal zulässige Abwasserzufluss gemäß Abschnitt 1 und die in der Zahnbehandlungs-Praxis tatsächlich anfallende Abwassermenge zugrunde zu legen.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist insbesondere die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.
- 4.2 Zur Herstellung der Betriebsbereitschaft sind die Amalgamabscheider an den Behandlungseinheit- oder Praxishauptschalter anzuschließen. Bei Zufluss aus dem Speibecken ist zur Aktivierung des Amalgamabscheiders zwischen Speibecken und Amalgamabscheider ein Ventil in den Abwasserweg einzubauen.
- 4.3 Am Ablauf der Amalgamabscheider ist kein Geruchverschluss angeordnet. Die Amalgamabscheider müssen über einen Geruchverschluss an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden.
- 4.4 Die Amalgamabscheider sind so einzubauen, dass das Abwasser aus dem Amalgamabscheider ungehindert ablaufen kann, da bei einem Abwasserrückstau der geforderte Abscheidewirkungsgrad nicht gegeben ist.

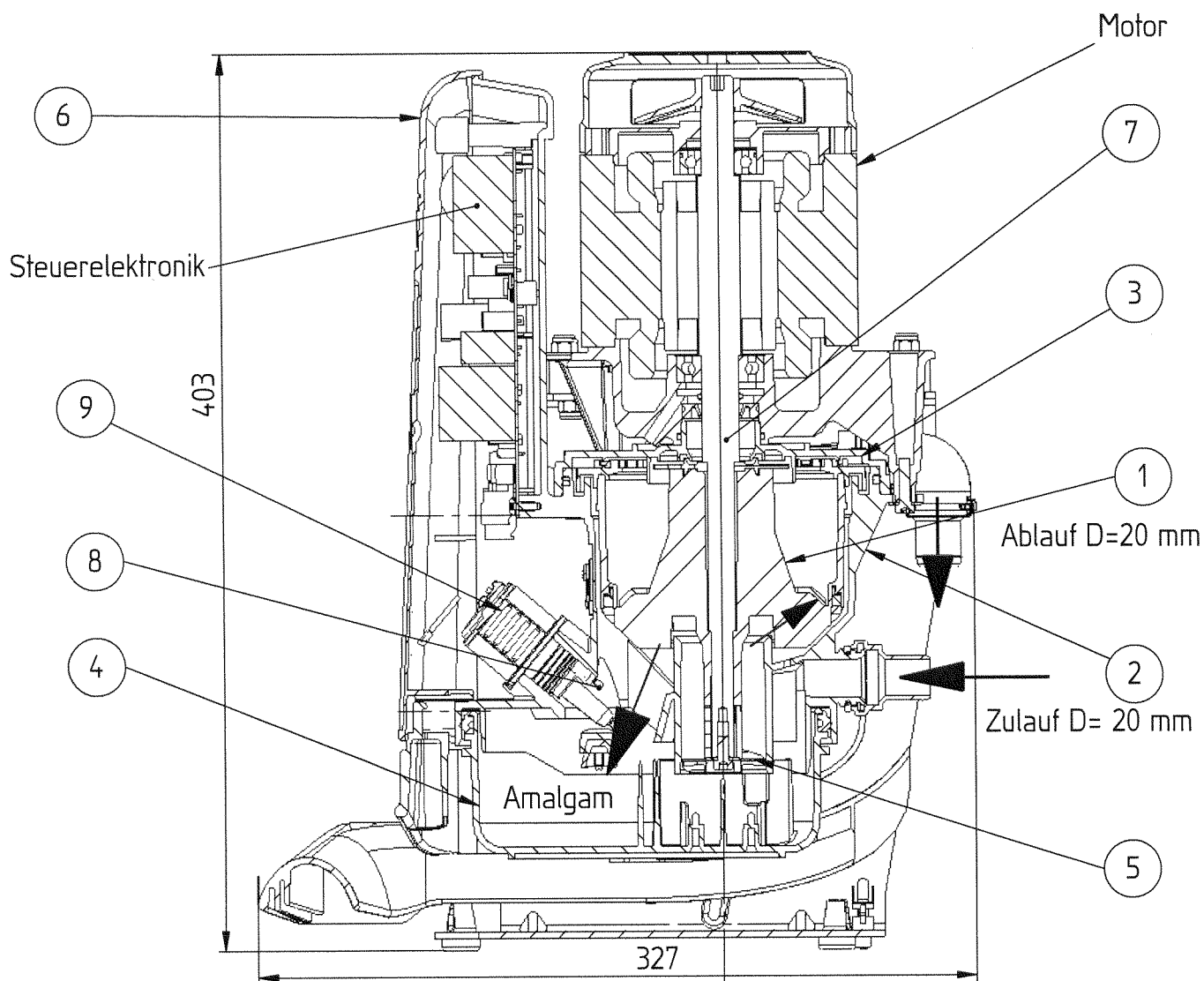
5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

- 5.1 Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.
- 5.2 Die Amalgamabscheider sind zur Füllgradmessung mindestens einmal täglich über den Behandlungseinheit- oder Praxishauptschalter aus- und einzuschalten.
- 5.3 Die Anzeigeelemente der Amalgamabscheider sind einmal jährlich von entsprechend geschultem Personal auf Funktion zu prüfen. Hierüber und über sonstige Wartungsarbeiten ist ein Betriebsbuch zu führen.
- 5.4 Gefüllte Auffangbehälter bzw. ihre äußere Verpackung sind entsprechend der einschlägigen Bestimmungen zu kennzeichnen. Der Betreiber hat sich die Abnahme des Abscheidegutes vom Entsorgungsunternehmen bescheinigen zu lassen; hierbei ist die Menge des Abscheidegutes anzugeben.
- 5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass die Amalgamabscheider gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50 (Zahnbehandlung) in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Hierzu sind den Prüfern die erforderlichen Informationen vom Hersteller zur Verfügung zu stellen. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen. Das Betriebsbuch und die Abnahmebescheinigungen für das Abscheidegut sind einzusehen.

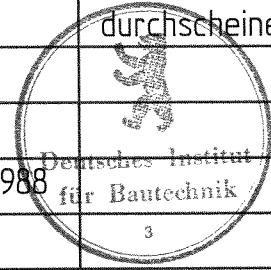
Herold

Beglaubigt





Ziffer	Teil	Material	Norm	Bemerkung
1	Zentrif.trommel	PP	DIN EN ISO 1873	glasfaserverstärkt
2	Gehäuse	PBT	DIN 16770 ISO 7792	glasfaserverstärkt
3	Flansch	PBT	DIN 16770 ISO 7792	glasfaserverstärkt
4	Behälter	POM	DIN 116781 ISO 9988	glaskugolverstärkt
5	Pumpe	POM	DIN 116781 ISO 9988	talkumverstärkt
6	Elektronikdeckel	PC	DIN EN ISO 7392	durchscheinend
7	Welle	1.4104	DIN 17440	
8	Fühlerstift	1.4404	DIN 17440	
9	Wasserfühler	POM	DIN 116781 ISO 9988	



PLOT-Datum: Freitag, 2. September 2005
 zuletzt gespeichert am: Freitag, 2. September 2005 08:46:29
 zuletzt geändert durch: schneppf

Hersteller

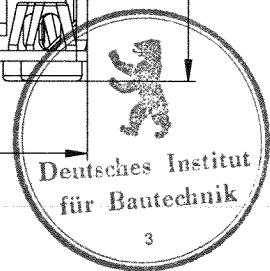
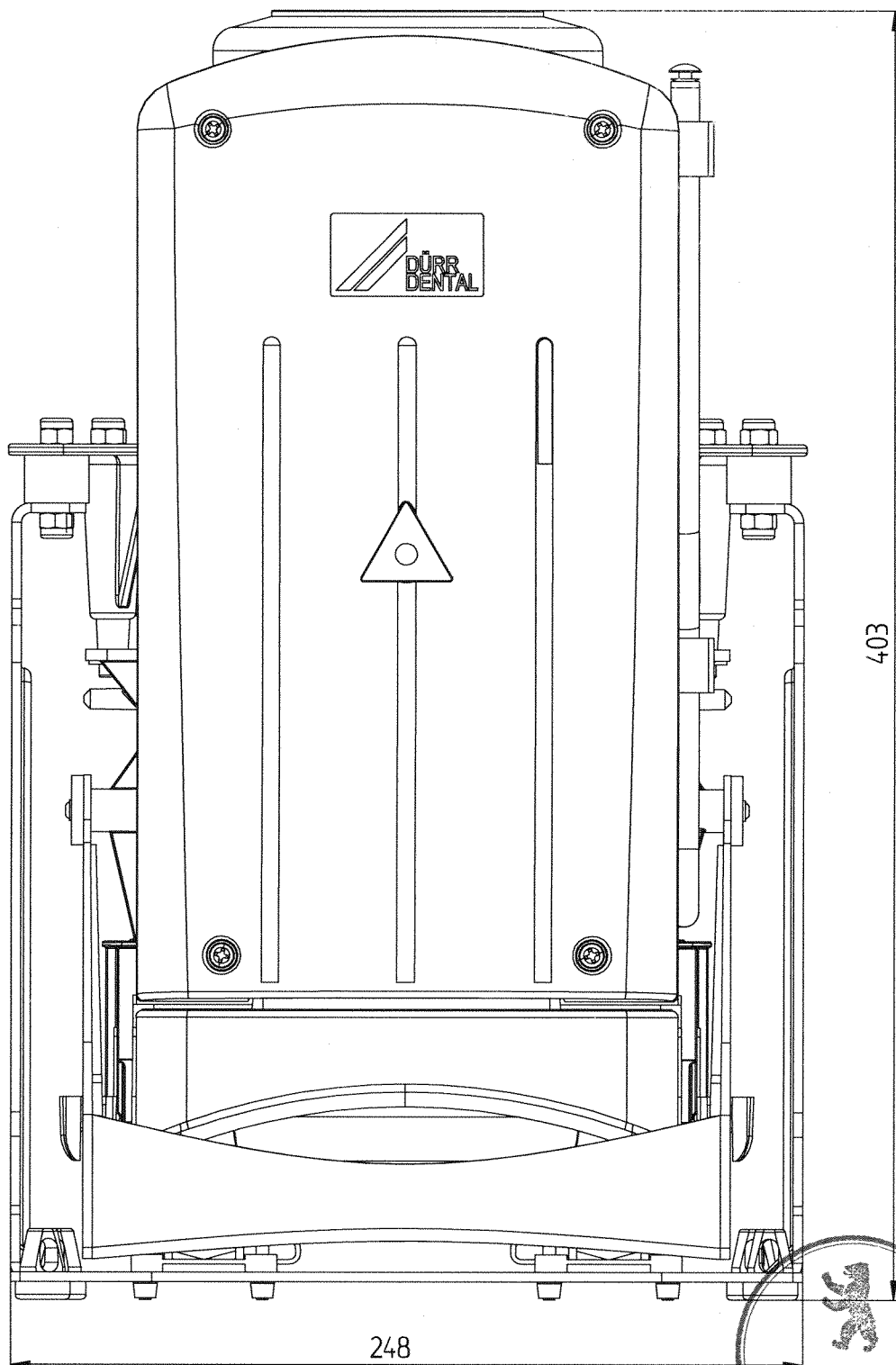
DÜRR DENTAL GmbH & Co. KG
 Höpfigheimer Str. 17
 D-74321 Bietigheim-Bissingen

Zulassungsgegenstand

Amalgamabscheider
CA4

Stempel
 Anlage 1
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.1-22
 vom 14. November 2005

Frontansicht



PLOT-Datum: Freitag, 2. September 2005
 zuletzt gespeichert am: Donnerstag, 1. September 2005 15:33:09
 zuletzt geändert durch: schnepf

Hersteller

 DÜRR
 DENTAL GmbH & Co. KG
 Höpfigheimer Str. 17
 D-74321 Bietigheim-Bissingen

Datum
 16.02.2005

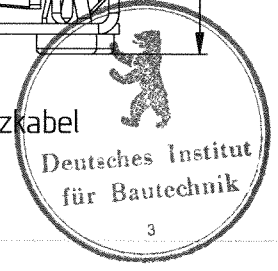
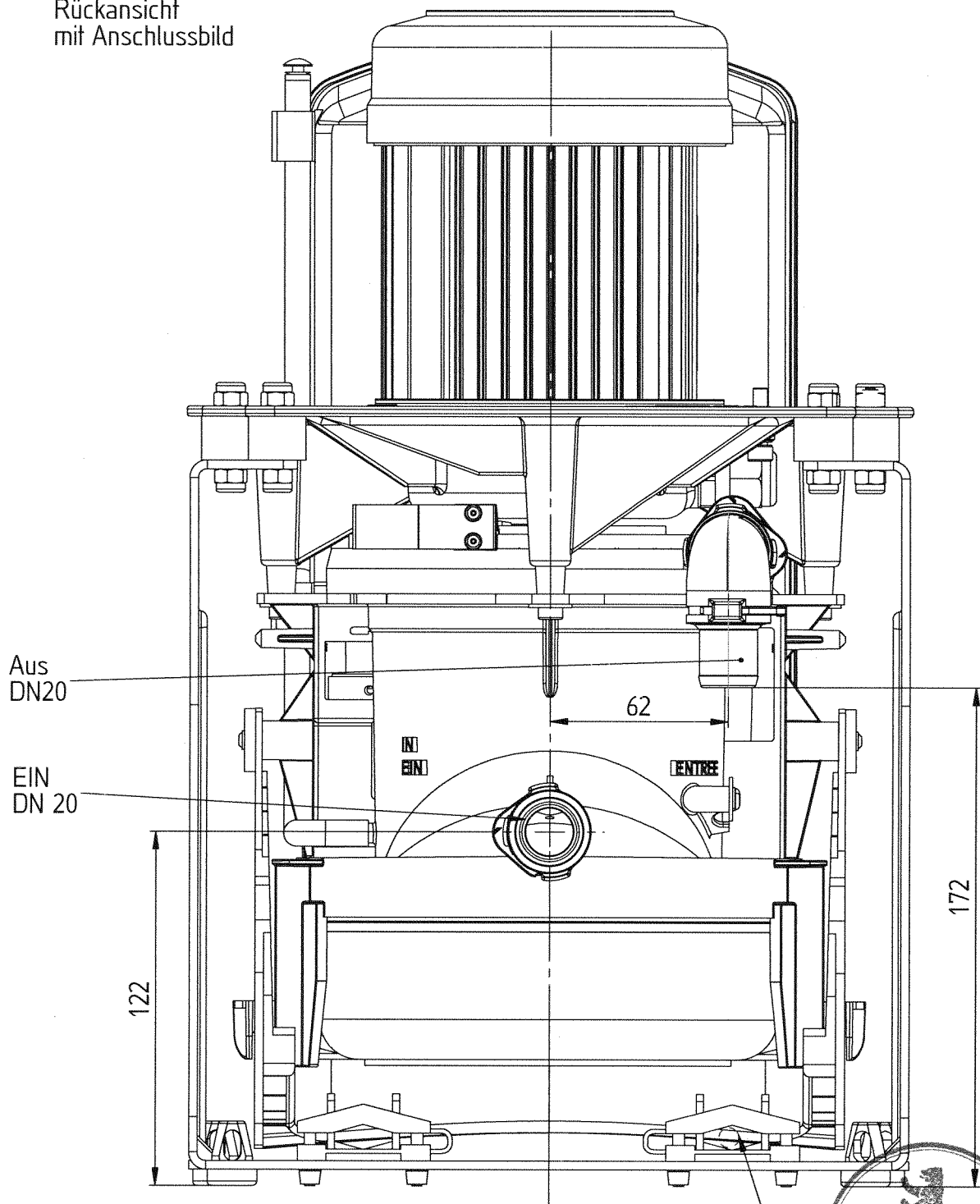
Name
 Schnepf

Zulassungsgegenstand
Amalgamabscheider
 CA 4


Zeichnungsnummer
7805-100-50 EXT.
 Blatt 1

Stempel
 Anlage 2
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. *2-64.1-22*
 vom *14. November 2005*

Rückansicht
mit Anschlussbild



PLOT-Datum: Freitag, 2. September 2005
 zuletzt gespeichert am: Freitag, 2. September 2005 08:37:30
 zuletzt geändert durch: schnepf

Hersteller

DÜRR
 DENTAL GmbH & Co. KG
 Höpfigheimer Str. 17
 D-74321 Bietigheim-Bissingen

Datum: 16.02.2005
 Name: Schnepf

Zulassungsgegenstand
Amalgamabscheider
 CA 4

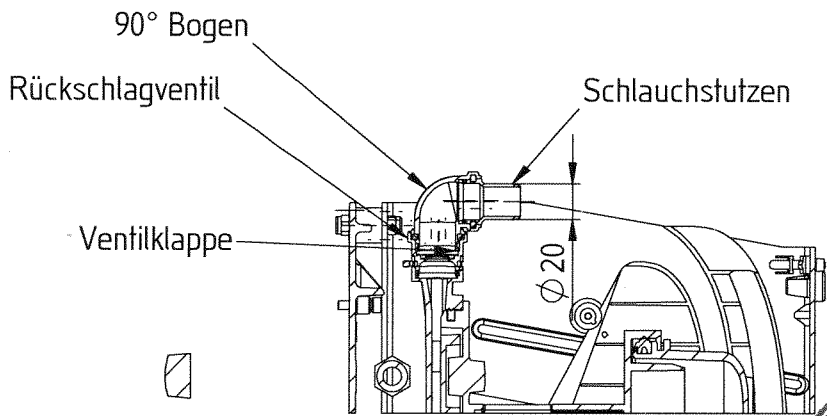
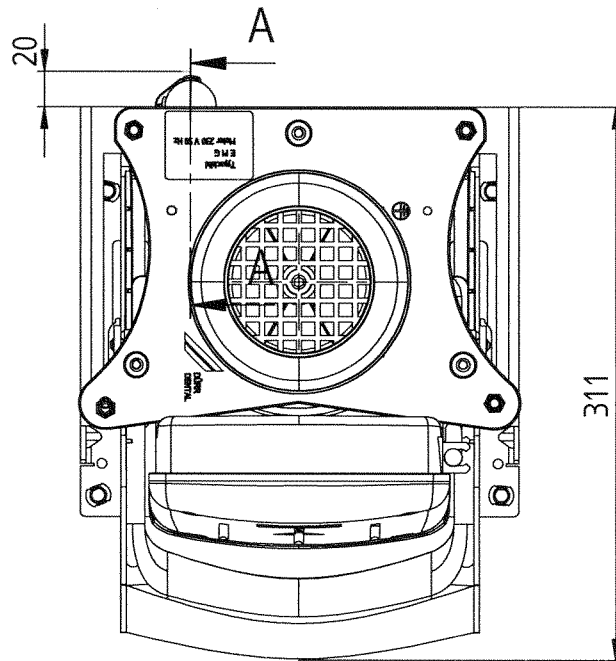
Zeichnungsnummer
7805-100-50 EXT
 Blatt 2

Stempel
 Anlage 3
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 7-64.1-22
 vom 14. November 2005

Dateiname: 7805-100-50_EXT_2_Amab CA4_DIBT_R00

Diese Zeichnung basiert auf dem 3D-Datensatz von SolidWorks A4


Ansicht von Oben

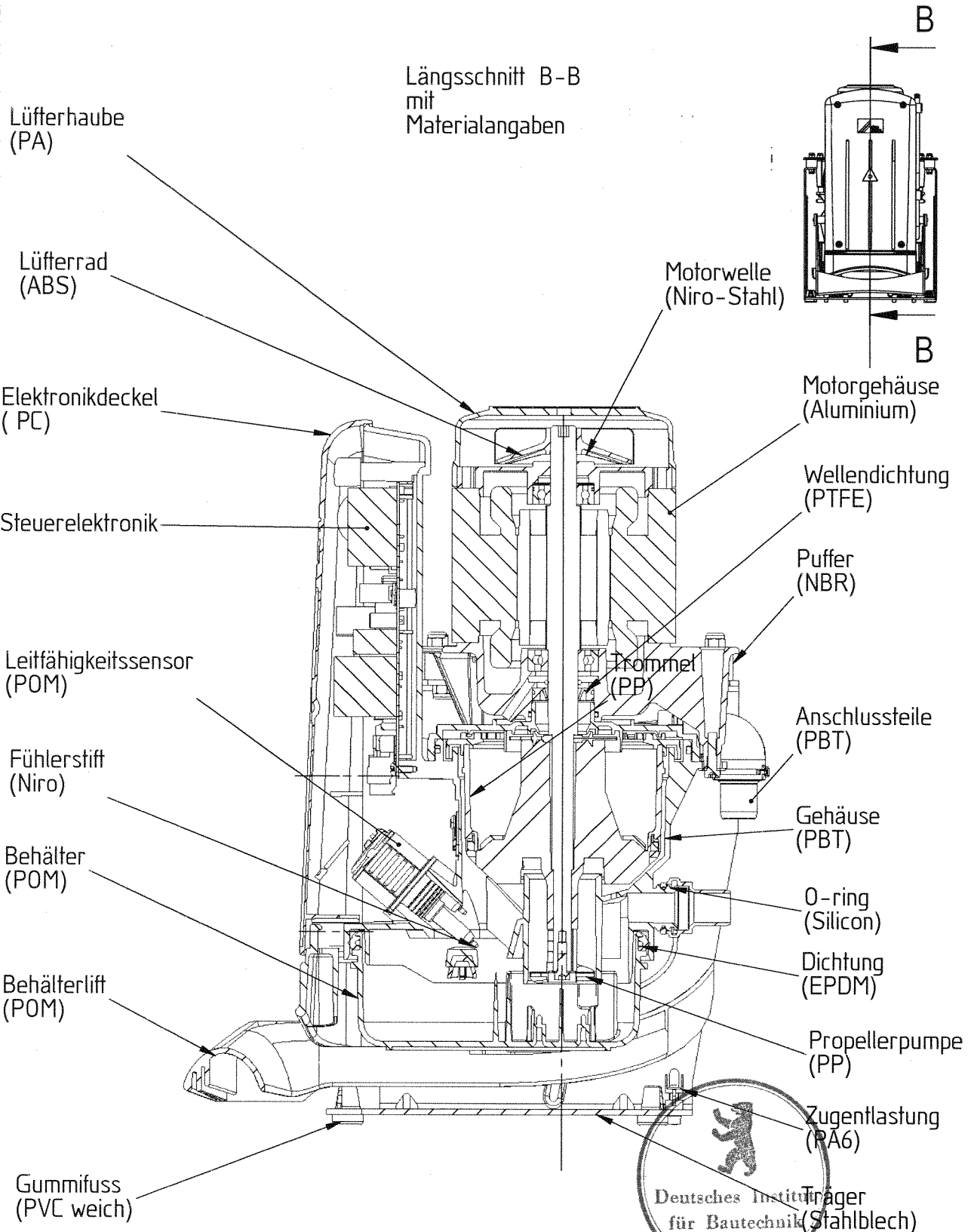


Schnitt A-A: Austritt aus der Zentrifuge

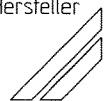
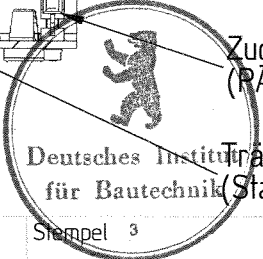


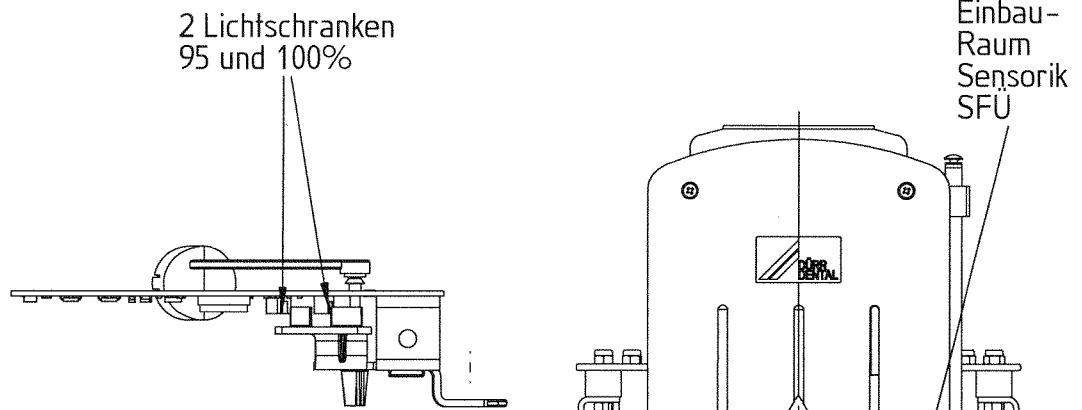
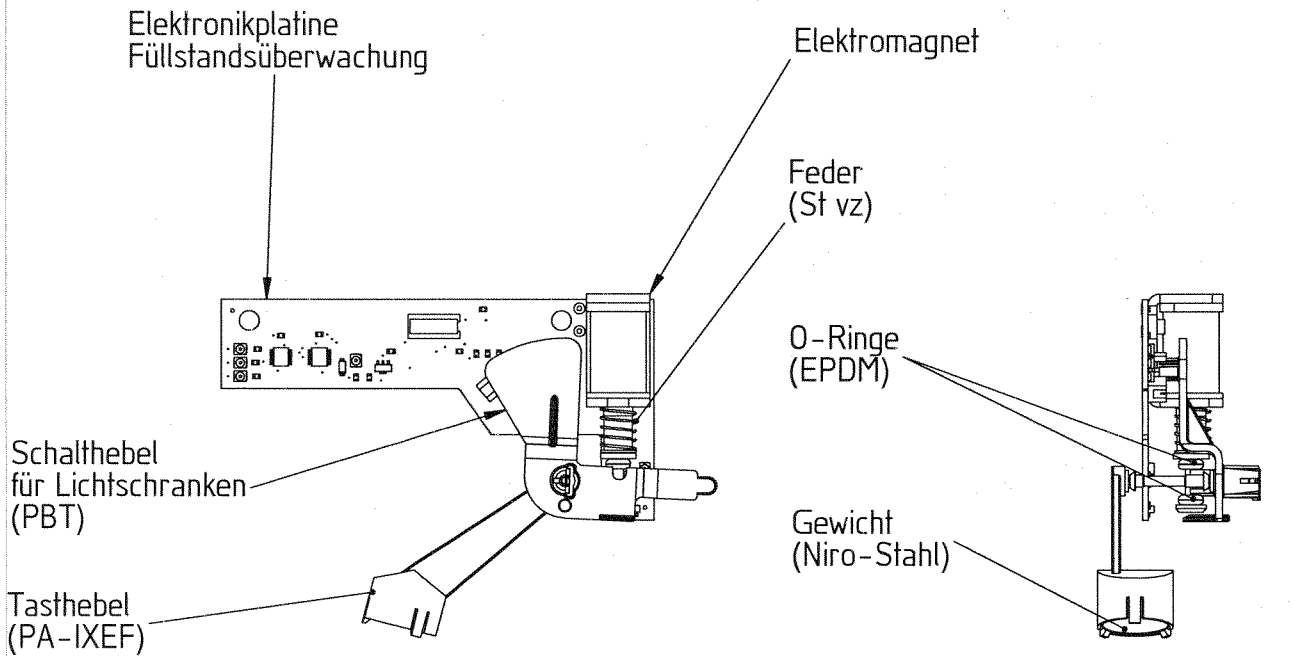
PLOT-Datum: Freitag, 2. September 2005
 zuletzt gespeichert am: Freitag, 2. September 2005 08:37:30
 zuletzt geändert durch: schnepf

Hersteller  DÜRR DENTAL GmbH & Co. KG Höpfigheimer Str. 17 D-74321 Bietigheim-Bissingen	Zulassungsgegenstand Amalgamabscheider CA 4	Stempel Anlage 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-64.1.-22 vom 14. November 2005
Datum 16.02.2005	Zeichnungsnummer 7805-100-50 Blatt 3	
Name Schnepf		



PLOT-Datum: Freitag, 2. September 2005
 zuletzt gespeichert am: Freitag, 2. September 2005 08:37:30
 zuletzt geändert durch: schnepf

Hersteller  DÜRRENTAL GmbH & Co. KG Höpfigheimer Str. 17 D-74321 Bietigheim-Bissingen	Zulassungsgegenstand Amalgamabscheider CA 4	Stempel 3  Anlage 5 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 7-64.1-22 vom 14. November 2005
Datum 16.02.2005	Name Schnepf Zeichnungsnummer 7805-100-50 EXT Blatt 4	



PLOT-Datum: Freitag, 2. September 2005
 zuletzt gespeichert am: Freitag, 2. September 2005 10:22:30
 zuletzt geändert durch: schnepf

Hersteller

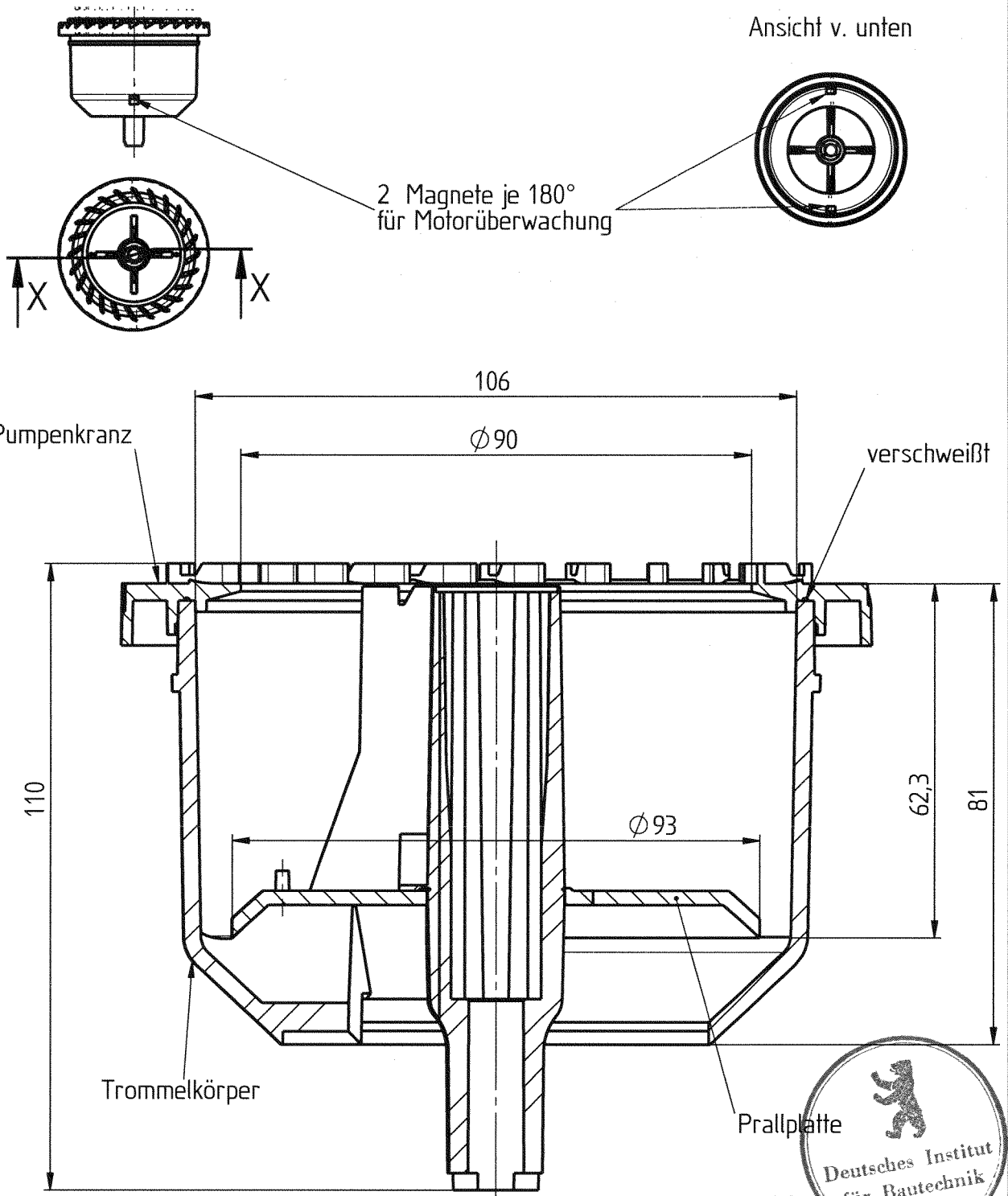
DÜRRENTAL GmbH & Co. KG
 Höpfigheimer Str. 17
 D-74321 Bietigheim-Bissingen

Datum: 7.10.2004
 Name: Schnepf

Zulassungsgegenstand
Amalgamabscheider
 Blatt 5

Zeichnungsnummer
7805-100-50 EXT


Stempel
 Anlage 6
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. *7-641-22*
 vom *14. November 2005*



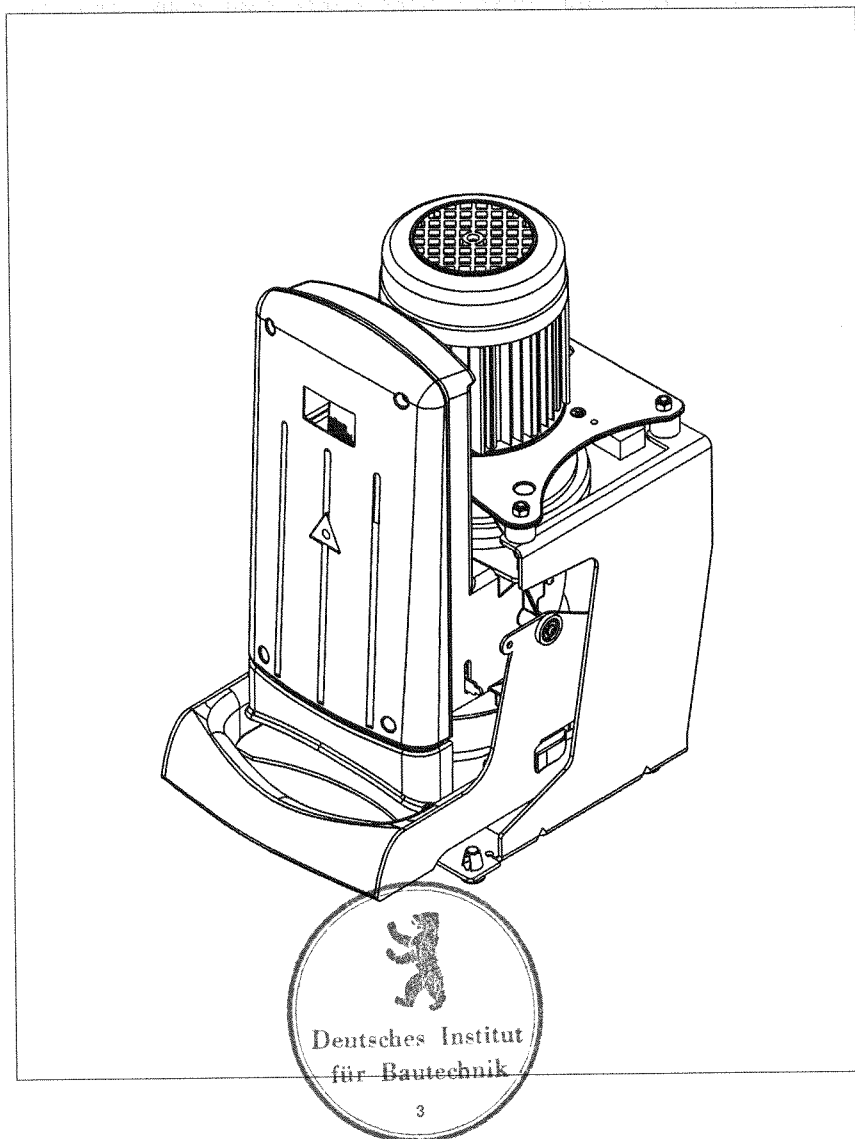
X-X 1 : 1
Zentrifugentrommel mit Hauptmaßen



PLOT-Datum: Freitag, 2. September 2005
 zuletzt gespeichert am: Freitag, 2. September 2005 10:33:22
 zuletzt geändert durch: schnept

Hersteller  DÜRR DENTAL GmbH & Co. KG Höpfigheimer Str. 17 D-74321 Bietigheim-Bissingen	Zulassungsgegenstand Amalgamabscheider CA 4 Trommel	Stempel Anlage 7 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 7-64.1-22 vom 14. November 2005
Datum 16.03.04	Name Richter Zeichnungsnummer 7805-100-10 EXT Blatt 6	

Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung Dürr Amalgamabscheider Typ CA 4



Anlage *✓*
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. *Z-64.1-22*
vom *14. November 2005*



Inhalt



Wichtige Informationen

1. Produktinformation	3
1.1 Anwendungsbereich	3
1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung	3
1.3 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	3
2. Technische Daten	3
2.1 Umgebungsbedingungen	3
3. Funktionsbeschreibung	4



Montage

4. Aufstellung	5
4.1 Aufstellungsmöglichkeiten:	5
4.2 Aufstellungsraum	5
4.3 Spüleinheit	5
4.4 Planungsbeispiele	6
5. Schlauchanschlüsse	7
5.1 Schlauchmaterial	7
5.2 Schlauch- und Rohrverlegung	7
5.3 Anschlußbeschränkungen	7
6. Elektrischer Anschluss	7
6.1 Netzanschluß	7
6.2 Anschluß Anzeigenmodul	7
6.3 Anschlüsse und Anzeigen der Platinen	8
7. Inbetriebnahme	8
8. Service	9
8.1 Service-Programme	9
8.2 Wartung durch Servicetechniker	11
9. Jährliche Prüfung	11
9.1 Anzeigenmodul	11
9.2 Motorüberwachung	11
9.3 Sichtkontrolle	11
10. 5-jährige Prüfung	12
10.1 Anzeigen + Motorüberwachung	12
10.2 Prüfung des ordnungsgemäßen Zustands der Zentrifuge	12



Gebrauch

11. Warnanzeigen	13
11.1 Betriebsbereit	13
11.2 Amalgamsammelbehälter zu 95% gefüllt	13
11.3 Amalgamsammelbehälter zu 100% gefüllt	13
11.4 Anzeige Amalgamsammelbehälter entfernt	13
11.5 Motorstörung	14
11.6 Meldung Bremsüberwachung	14
12. Pflege der Sauganlage	14
13. Wechsel des Amalgamsammelbehälters	15
14. Wartung	15
15. Entsorgung des Amalgamabscheiders / Rücklieferungen	15
15.1 Entsorgung Amalgamsammelbehälter	15

Anlage 9
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.1-22
vom 14. November 2005





Wichtige Informationen

1. Produktinformation

1.1 Anwendungsbereich

Entsprechend der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer, (Abwasserverordnung -AbwV), Anhang 50 (Zahnbehandlung) müssen Amalgamabscheider zur Behandlung von Abwasser aus zahnärztlichen Behandlungsplätzen, bei denen Amalgam anfällt, eingebaut werden.

1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der DÜRR Amalgamabscheider CA4 ist zur Nachschaltung an semi-nasse Saugsysteme konzipiert.

Der Abscheidegrad beträgt mehr als 95% bei einem Durchfluss von max. 16 l/min.

Der Amalgamschlamm wird in einem Amalgamsammelbehälter aufgefangen. Dieser muss ca. 2 Mal im Jahr gewechselt werden.

1.3 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Eine andere oder darüber hinausgehende Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus entstehende Schäden haftet der Hersteller nicht. Das Risiko trägt allein der Betreiber/Anwender.

Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 7-64.1-22

vom 14. November 2005



2. Technische Daten

Amalgamabscheider Typ 7805 (CA 4)

Spannung	V	230 / 1~
Netzfrequenz	Hz	50
El. Anschlußwert	W	210
Stromaufnahme	A	ca. 1,1
Anlaufstrom	A	ca. 4,0
Drehzahl	1/min	2850
Max. Flüssigkeitsmenge	l/min	16
Max. Zahl der anzuschließenden Arbeitsplätze		4
Nutzbares Volumen		
Amalgamsammelbehälter	ccm	ca. 600
Wechselintervall	Monate	ca. 6
Gewicht	kg	ca. 10
Maße	HxBxT cm	41x25x30
Geräuschpegel *		
ohne Gehäuse	dB(A)	ca. 55
mit Gehäuse	dB(A)	ca. 46
Einschaltdauer	ED %	100
Schutzart	IP	21
Schutzklasse		I
Wasserzulauf		
Dürr Connect	Schlauch	LW 20
Abwasserablauf		
Dürr Connect	Schlauch	LW 20
Trafo		
Schutzkleinspannung	V AC	24
Ausgangsleistung	VA	4

* nach EN ISO 1680 Luftschallemission; gemessen in schallgedämmtem Raum. In schallharten Räumen können sich höhere Werte ergeben.

2.1 Umgebungsbedingungen



Umgebungseinflüsse berücksichtigen. Amalgamabscheider nicht in feuchter und nasser Umgebung betreiben

Lagerung und Transport:

Temperatur -10 bis +60°C
Rel. Luftfeuchtigkeit max. 95%

Betrieb:

Temperatur +10 bis +40°C
Rel. Luftfeuchtigkeit max. 70%.



Gegebenenfalls ist mit Fremdlüftung / Klimatisierung für Wärmeabfuhr zu sorgen.

3. Funktionsbeschreibung

Der Amalgamabscheider arbeitet nach dem Prinzip der Zentrifugen und wird von einem Elektromotor angetrieben.

Bei jedem Einschalten der Spannungsversorgung findet am Amalgamabscheider die Füllstandsmessung mit dem Sedimenttaster statt. Der erkannte Füllstand erscheint dann am Anzeigenmodul. Wird die Spannungsversorgung des Amalgamabscheiders nicht abgeschaltet (z. B. in Kliniken), findet durch einen eingebauten Zeitgeber die Sedimentabfrage immer wieder nach 24 Stunden statt.

Ist der Fühler (Leitwertfühler) für den Wasserstart beim Einschalten des Amalgamabscheiders in die Flüssigkeit getaucht, so startet der Antriebsmotor zuerst, die Sedimentabfrage findet dann erst in der nächsten Stillstandsphase statt.

Flüssigkeit aus der Behandlungseinheit fließt über den Zulaufstutzen direkt in den Amalgamsammelbehälter. Große, grobe Partikel werden so im Amalgamsammelbehälter voredimentiert. Sind die Fühler für den Wasserstart mit Flüssigkeit überbrückt, so startet mit einer kurzen Verzögerung der Antriebsmotor die Zentrifugentrommel und die Niveaupumpe, die sich mit auf der Antriebswelle befindet. Die Niveaupumpe pumpt die Flüssigkeit aus dem Amalgamsammelbehälter in die Zentrifugentrommel. Das in der Flüssigkeit schwebende Amalgam wird dort durch Zentrifugalkraft abgeschieden. Erkennt der Fühler für den Wasserstart ca. 30 Sekunden keine Flüssigkeit, wird der Antriebsmotor abgeschaltet und abgebremst. Der durch Trägheit rotierende Wasserring spült die abgeschiedenen Partikel aus der Zentrifugentrommel nach unten in den Amalgamsammelbehälter. Nach dem Abbremsen startet ein Zeitgeber, der verhindert, daß die Bremse innerhalb der nächsten Minute aktiviert wird.

Fließt dem Amalgamabscheider ständig Flüssigkeit zu (z.B. bei Installation hinter VS-Saugmaschinen oder Wasserringpumpen), so wird der Antriebsmotor durch einen Zeitgeber alle 15 Minuten kurz abgeschaltet, abgebremst und dann wieder gestartet. Durch dieses Abbremsen wird die Zentrifugentrommel freigespült. Hierbei wird bis zum max. angegebenen Volumenstrom von 16 l/min die Abscheiderate eingehalten.

Am Deckel des Zentrifugengehäuses befindet sich ein Magnetventil. Es ist geöffnet solange der Amalgamabscheider Betriebsbereit ist und wird im Fehlerfall geschlossen. So ist eine ausreichende Be- und Entlüftung des

Amalgamabscheiders während des Betriebes sichergestellt.

Hat der Wasserstartsensor einen Defekt, wird der Amalgamabscheider über einen weiteren Fühler (Notstartfühler) gestartet.

Bei Versagen, Fehlfunktionen und verstopftem Abfluss wird der Amalgamabscheider über den Notstartfühler überwacht und gibt optischen und akustischen Alarm.

Siehe hierzu auch Pkt. 11. Warnanzeigen.



Anlage 11

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.1-22

vom 14. November 2005



Montage

4. Aufstellung

4.1 Aufstellungsmöglichkeiten:

- Aufstellung in Nebenräumen
- Auf der Praxisetage in einem belüfteten Schrank (z.B. DÜRR Power Tower) oder DÜRR Schalldämmgehäuse
- In einem tiefer gelegenen Geschoss oder trockenem Keller (z.B. Maschinenraum)
- Anbau hinter einer VS 600 oder VS 900
- Anbau hinter einer Wasserringpumpe, vorausgesetzt es ist ein wirksamer Luftentmischer, zur Trennung von Luft und Wasser, vorhanden und das Wasser läuft drucklos zu.

4.2 Aufstellungsraum

- Eine Installation in zweckgebundenen Räumen, z.B. im Heizraum muß vorher baurechtlich abgeklärt werden.
- Eine Installation in Nassräumen ist nicht zulässig.
- Bei Schrankeinbau oder Einbau im Maschinenraum müssen Zu- und Abluftöffnungen angebracht werden.



Bei ungenügender Belüftung ist ein Lüfter einzubauen, außerdem muß ein entsprechender Zuluftausschnitt für die Kaltluft vorhanden sein.

4.3 Spüleinheit

Bei chirurgischen Arbeiten und bei der Verwendung von Pulverstrahlgeräten zur Zahnreinigung ist eine Spüleinheit zwingend vorgeschrieben, die beim Absaugen eine kleine Menge Wasser zuführt. Anfallende Flüssigkeiten (z.B. Blut) werden dadurch verdünnt und besser transportiert.

Die Spüleinheit sollte in der Behandlungseinheit eingebaut oder in der Nähe des Amalgamabscheiders angebaut sein.

Wir empfehlen hier die Dürr Spüleinheit II (Best.-Nr 7100-250-50)



Anlage 12

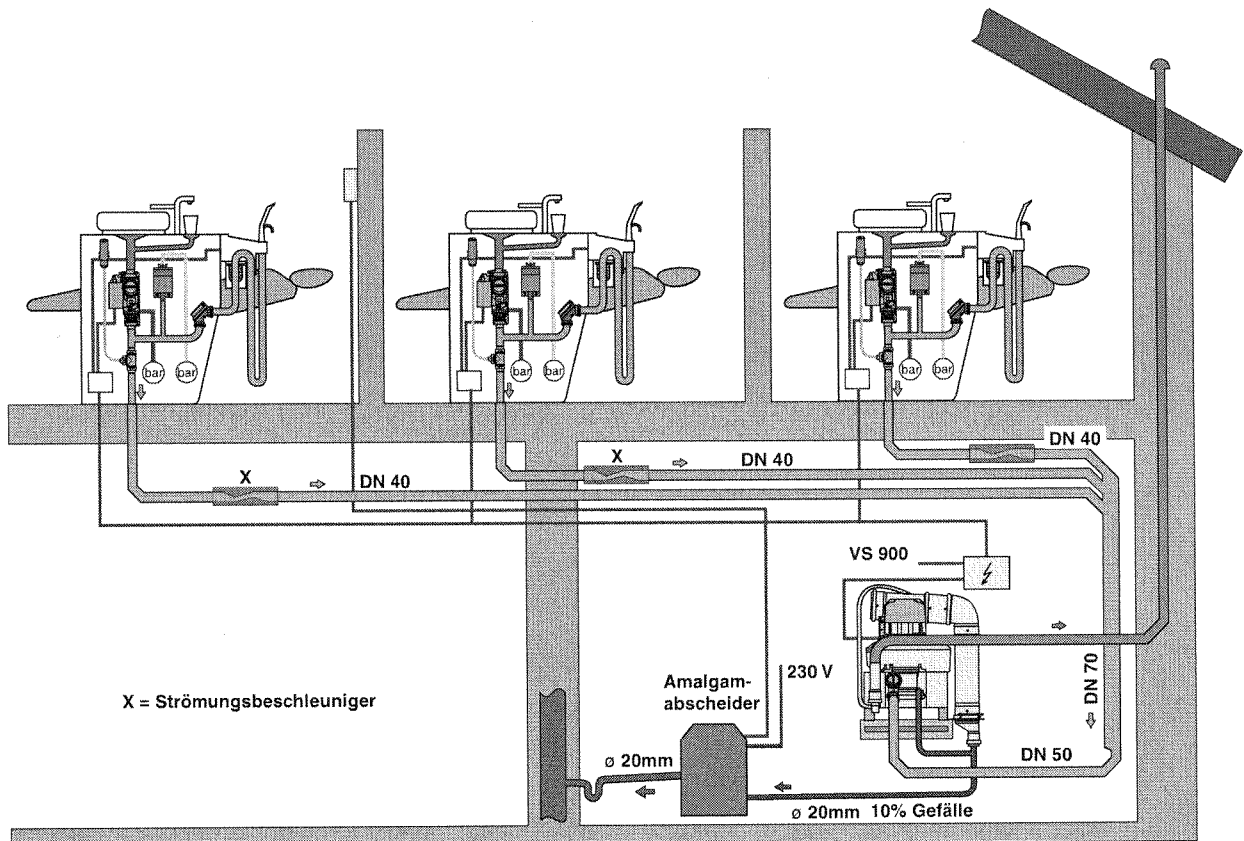
zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 7-64.1-22

vom 14. November 2005

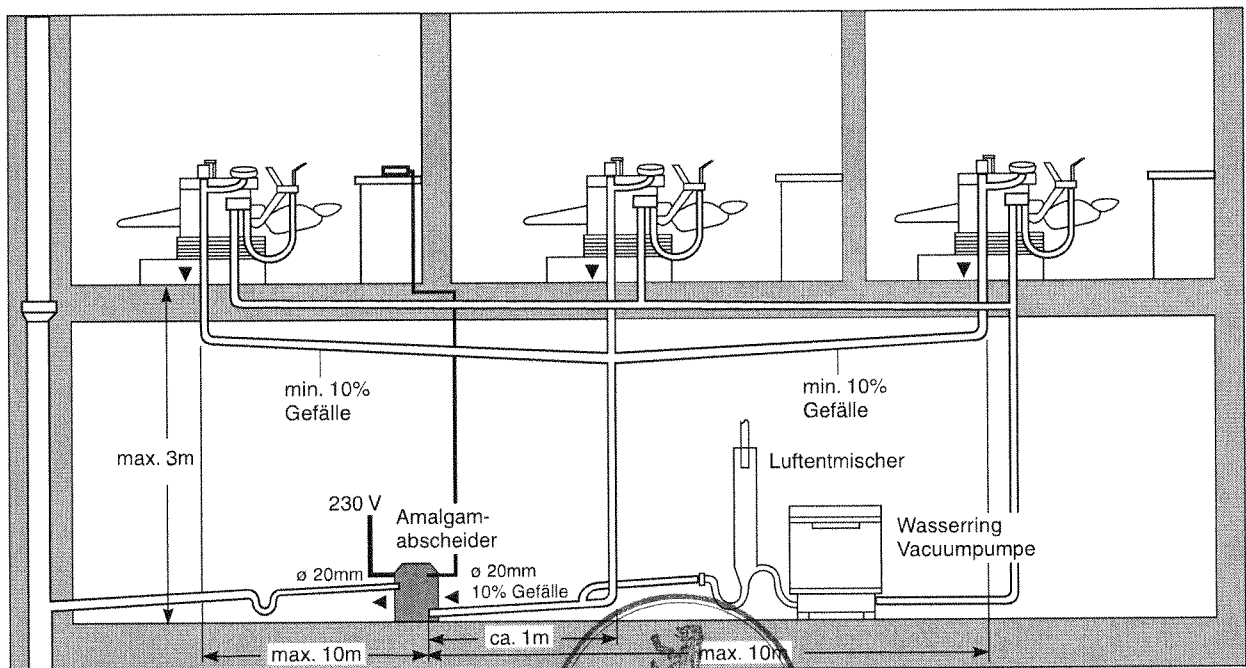
4.4 Planungsbeispiele

4.4.2 Zentrale Aufstellung des Amalgamabscheiders mit einer DÜRR Saugmaschine VS 900

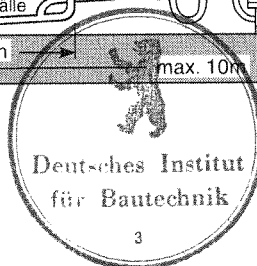


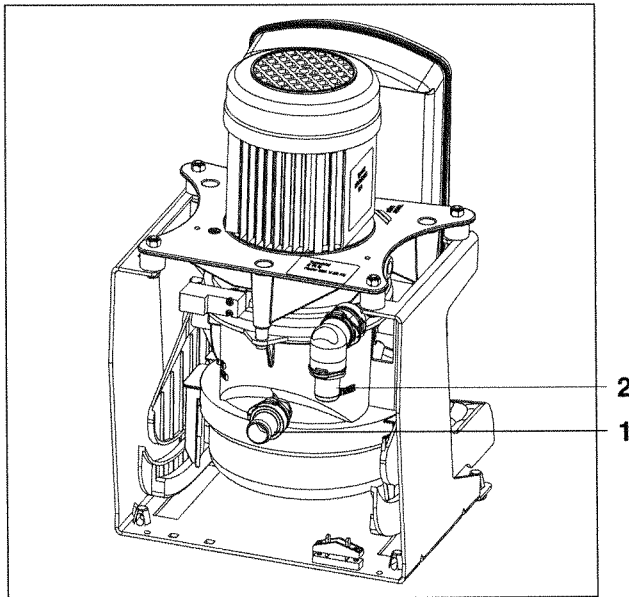
4.4.3 Wasserringpumpe und Mundspülbeckenabfluß über separate Abflußleitungen ein Geschloß tiefer an einen Amalgamabscheider angeschlossen

- i** Entlüftungrohr / Luftentmischer vorsehen
- Wasser muß dem Amalgamabscheider immer drucklos - ohne Luft - zulaufen



Anlage 13
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64.1-22
vom 14. November 2005





5. Schlauchanschlüsse

- 1 Wasserzulauf \varnothing 20mm
- 2 Wasserablauf \varnothing 20mm

5.1 Schlauchmaterial

Für Zu- und Ablaufschläuche dürfen nur flexible Schläuche aus PVC mit eingearbeiteter Spirale oder gleichwertige Schläuche nach EN ISO 4671 verwendet werden.

! Nicht verwendet werden dürfen:
Schläuche, die nicht beständig gegen zahnärztliche Desinfektionsmittel und Chemikalien sind, sowie Gummischläuche oder Voll-PVC-Schläuche mit unzureichender Flexibilität.

5.2 Schlauch- und Rohrverlegung

- Die Anschlüsse der Abflussrohrleitungen sind in DN 40 mit mindestens 3% Gefälle nach DIN 19560 auszuführen.
 Für den Übergang auf den mitgelieferten PVC-Schlauch DN 20 wird das Dürr Connect Anschlußteil 0700-700-20 empfohlen.
- Hinter dem Amalgamabscheider ist bauseitig ein Geruchsverschluss nach DIN 19545 anzuordnen um das Eindringen von Siedgasen zu vermeiden.

i Der Amalgamabscheider ist abwasserseitig bereits mit einem Rückschlagventil ausgestattet, welches den Ausgang selbsttätig schließt.

Anlage 14
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.1-22
 vom 14. November 2005



5.3 Anschluß Einschränkungen

- Vor dem Amalgamabscheider ist eine Beruhigungsstrecke von ca. 1m Länge mit einem Gefälle von mindestens 2% vorzusehen.
- Der bauseitige Wasserablauf DN40 muß mindestens 20cm unter dem Wasserablauf des Amalgamabscheiders angebracht sein.

6. Elektrischer Anschluss

Die elektrische Anlage für Versorgungsspannung muss nach DIN EN 60601-1 ausgeführt sein.

Am Netzanschluss muss eine allpolige Trenneinrichtung (Schalter oder Sicherung) mit mind. 3 mm Kontaktöffnung eingebaut sein. Stromkreisabsicherung LS-Schalter mindestens 16 A, Charakteristik B nach EN 60698

Wir empfehlen grundsätzlich den festen Netzanschluss.

i Bei Verwendung eines Netzsteckers muss der Amalgamabscheider fest angeschraubt werden.

6.1 Netzanschluß

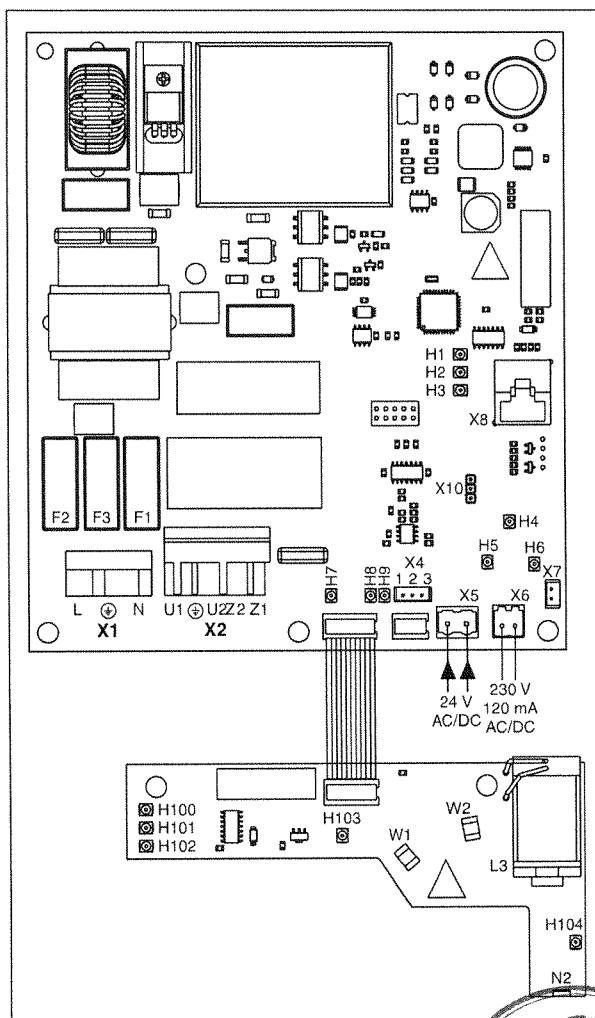
230 Volt Leitung, fest verlegt:
 NYM-J 3x1,5mm²

Netzanschluss zum Amalgamabscheider
 über mitgelieferte, flexible Anschlussleitung

Steuerleitungen 24V:
 LiYY 3x 0,5mm

6.2 Anschluß Anzeigenmodul

Das Anzeigenmodul wird mit einer standardmäßig mitgelieferten ISDN-Leitung am Behandlungsplatz angeschlossen. Muß die Leitung verlängert werden, z.B. bei einer Kellerinstallation, können handelsübliche ISDN-Steckdosen mit entsprechender ISDN-Leitung verwendet werden.



6.3 Anschlüsse und Anzeigen der Platinen

Hauptplatine

- F1 Sicherung Bremse F 5,0 AH (IEC 127/I)
- F2+3 Gerätesicherung T 8,0 AH (IEC 127/V)
- X1 Netzanschluss 230 V / 50 Hz
- X2 Motoranschluss
- X4.1 Notstartsensoren
- X4.2 Bezugssensoren
- X4.3 Wasserstartsensoren
- X5 Start extern
Eingangsspannung 24V, AC/DC
- X6 Alarm extern
Schalter max. 230V, 120mA, AC/DC
- X7 Anschluss Entlüftungsventil
- X8 Anschluss Fernanzeige
- H1 Fernanzeige, orange LED
- H2 Fernanzeige, gelbe LED
- H3 Fernanzeige, grüne LED
- H4 Spannung Entlüftungsventil ein
- H5 Anzeige Start Extern
- H6 Alarm extern
- H7 Sedimentspule
- H8 Start
- H9 Notstart oder Ausfallalarm

Platine Sedimentabfrage (SFÜ-Platine)

- W1+2 Lichtschranken Sedimentabfrage
- N2 Hall-Sensor Behälterüberwachung
- H100 100% Füllstand W1+2 unterbrochen
- H101 95% Füllstand W1 unterbrochen
- H102 Betriebsbereit W1+2 frei
- H103 Anzeige Motor-Drehfrequenz
- H104 Anzeige Behälterüberwachung

Anlage 15

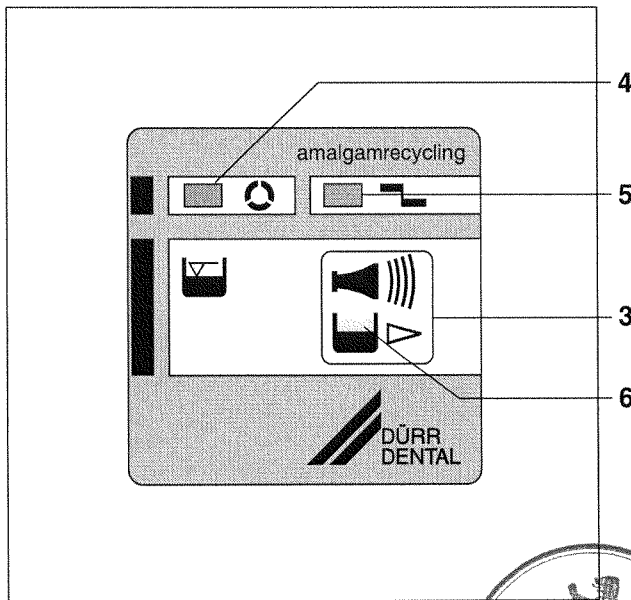
zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 7-64.1-22

vom 14. November 2005

7. Inbetriebnahme

- Prüfen ob Grobfilter, max. 3mm Maschenweite, in den Geräten vor dem Amalgamabscheider installiert sind. Evtl. Filter nachrüsten.
- Geräte oder Praxishauptschalter einschalten
- Funktion des Amalgamabscheiders und Anschlüsse im Betrieb auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)
- Elektrische Sicherheitsprüfung nach DIN EN 60601-1
- Bei Wasserringpumpen: Vergleichen, ob die anfallenden Wassermengen unterhalb der auf dem Typschild angegebenen Maximalmenge liegen und Luftentmischer eingebaut sind.



8. Service

8.1 Service-Programme

Um den Amalgamabscheider und die Steuerung zu prüfen wird ein Service-Programm aktiviert.

Durch zweimaliges Drücken der Taste **3** auf dem Anzeigenmodul werden die Programmschritte weitergeschaltet.

Durch einmaliges Drücken wird der Programmschritt wiederholt.

Programmschritte:

Anzeigentest, Amalgamfüllstandsabstimmung, Motorstart und Bremse, Ein/Aus Signale.

8.1.1 Start-Stop des Programms

Dazu die Maschine kurz von der Spannungsversorgung trennen. Dann die Taste **3** am Anzeigenmodul gedrückt halten und Spannungsversorgung einschalten.

Sobald eine Tonfolge zu hören ist, Taste **3** loslassen. Drei aktivierte Leuchten (grün/gelb/orange) zeigen den Start des Programms an. Verlassen des Serviceprogramms: kurzes Ausschalten der Spannungsversorgung am Hauptschalter

8.1.2 Anzeigentest

Bereits beim Einschalten werden die Leuchtdioden geprüft: Es müssen alle drei Leuchten (grün/gelb/orange) in Funktion und ein Signalton hörbar sein, dann ist das Anzeigenmodul in Ordnung.

Der Signalton kann durch Drücken der Taste **3** deaktiviert werden.

8.1.3 Amalgamfüllstandsabstimmung

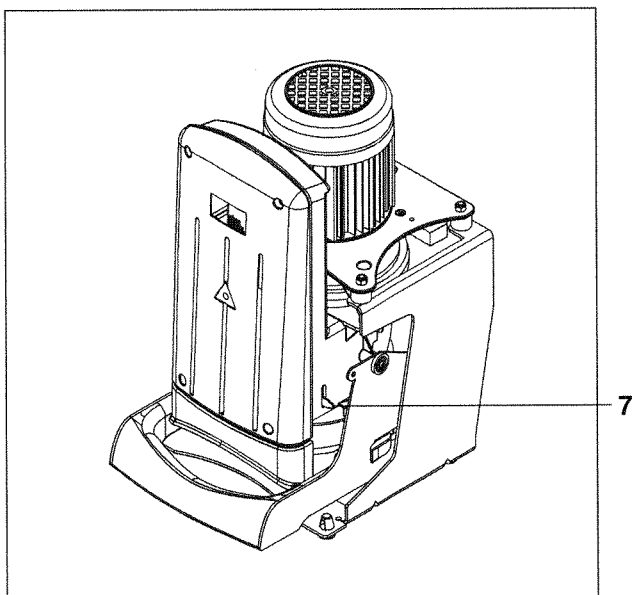
Hiermit wird die Funktion des Sedimenttasters selbst und dessen Anzeige geprüft:

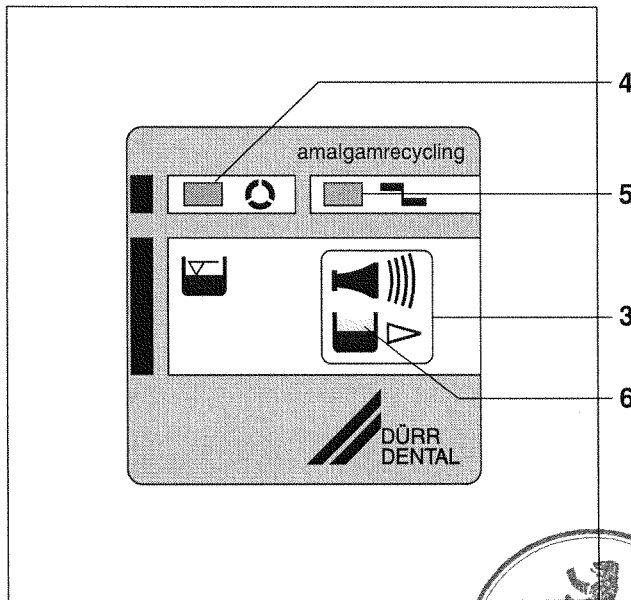
Bei jedem Tastendruck fällt der Tasthebel (Zeichnung 7800-100-50, Blatt 5) hörbar nach unten (Mechanische Tasteinrichtung in Ordnung).

100% Füllstand: Hebel **7** langsam nach oben anheben bis auf der SFÜ-Platine (Zeichnung 7800-100-50, Blatt 5) die rote LED 100% (H100) aufleuchtet. Hebel halten und Taste **3** kurz drücken. Der Tasthebel wird betätigt und am Anzeigenmodul erscheint die Anzeige für den 100% Füllstand.

95% Füllstand: Hebel **7** langsam nach oben anheben bis auf der SFÜ-Platine die gelbe LED 95% (H101) aufleuchtet. Hebel halten und Taste **3** kurz drücken. Der Tasthebel wird betätigt und am Anzeigenmodul erscheint die Anzeige für den 95% Füllstand.

Anlage *16*
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. *Z-64.1-22*
vom *14. November 2005*





Ein spezieller Prüfbehälter ist nicht erforderlich – ein leerer neuer Behälter genügt.

8.1.4. Motorstart und Bremse

Drücken der Taste **3** und der Motor startet und wird nach ca. 20-30 sec. wieder abgebremst (Bremsfunktion sichtbar durch Blick durch die Lüftungsschlitze der Lüfterhaube. Lüfter bleibt innerhalb einer sehr kurzen Bremszeit stehen). Durch erneutes Drücken der Taste **3** wird der Motor nach ca. 20-30 sec. abgeschaltet. Wird während dieser Zeit die Taste erneut gedrückt, wird der Motor sofort abgebremst. Dieser Vorgang kann jeweils 1x durch Drücken der Taste wiederholt werden.

Die Anzeigeleuchten wechseln während des Anlaufens von orange **5** nach grün **4** und beim Auslaufen von grün **4** nach orange **5**. Somit werden die Anzeigefunktionen „Betriebsbereit“ und „Störung“ geprüft.

8.1.5. Sonstige Signale

Bremsüberwachung

Gelbe **6** und grüne **4** Anzeigeleuchte blinken abwechselnd und ein Signalton ertönt (Dieser kann durch Tastendruck abgeschaltet werden, Leuchte blinken weiter).

Selbstüberwachung bei verstopftem Abfluss oder defektem Startsensor

Ist der Abfluss verstopft oder der Startfühler defekt, so wird dies über den abnormalen Flüssigkeitsstand im Amalgamabscheider über einen zusätzlichen, zweiten Sensor erkannt und es gibt eine Störungsanzeige.

Gleichzeitig dient dieser 2. Sensor als redundanter Starter für den Amalgamabscheider.

Anlage 17
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.1-Q2
vom 14. November 2005



8.2 Wartung durch Servicetechniker

Wann?	Was?	Ersatzteilnummern
1 x jährlich	<ul style="list-style-type: none">• Jahresprüfung nach Abschnitt 9.• Wasserfühler (Zeichnung 7800-100-50, Blatt 4) auf Verschmutzung prüfen und ggf. reinigen• Zu- und Ablaufschläuche auf Ablagerungen / Verstopfungen und Risse prüfen und ggf. tauschen	
Alle 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Wasserfühler tauschen. Hierzu Elektronikkaube abnehmen, Schraube an den Fühlern herausdrehen, Fühler herausnehmen und ausstecken.	7805-104-00
Alle 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Funktionsprüfung nach Abschnitt 10.• Trommel auf festen Sitz auf der Welle prüfen und ggf. tauschen• Pumpenpropeller prüfen und ggf. wechseln	7805-100-10 7805-100-20

9. Jährliche Prüfung

9.1 Anzeigenmodul

- Netz ausschalten
- Netz einschalten und gleichzeitig Taster **3** am Anzeigenmodul drücken bis Signalton hörbar.
- Es müssen alle drei Leuchten (grün/gelb/orange) in Funktion sein und ein Signalton hörbar sein, dann ist das Anzeigenmodul in Ordnung.
- Weiter wie unter "8.1 Service Programm" beschrieben

9.2 Motorüberwachung

- Netz ausschalten
- Motor am Lüfterrad mit einem stabilen Schraubendreher blockieren.
- Netz einschalten
- Taste auf dem Anzeigenmodul länger als 2 sec. gedrückt halten. Motor bekommt ein Startsignal.
- Nach ca. 10 sec. leuchten am Anzeigenmodul eine orange und grüne Leuchteanzeige abwechselnd auf.
- Netz wieder abschalten und Blockierung entfernen.



Sollte bei dieser Prüfung die Motorüberwachung nicht ansprechen, Steuerungsplatine austauschen.

9.3 Sichtkontrolle

- Anschlüsse, Schläuche und Amalgamabscheider auf Undichtheit überprüfen und ggf. reparieren.
- Amalgamsammelbehälter herausnehmen und visuell den Verschmutzungszustand von Amalgamabscheider und Amalgamsammelbehälter + Dichtung prüfen.
- Ggf. Amalgamsammelbehälter + Dichtung tauschen.
- Bei starker Verschmutzung im Amalgamabscheider sollte dieser mit einem vom Hersteller empfohlenen Spezialreiniger gespült und desinfiziert werden.

Prüfergebnisse und Arbeiten ins Prüfbuch eintragen



Anlage *18*
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. *Z-64.1-22*
vom *14. November 2005*

10. 5-jährige Prüfung

gemäß Abwasserverordnung, Anhang 50

10.1 Anzeigen + Motorüberwachung

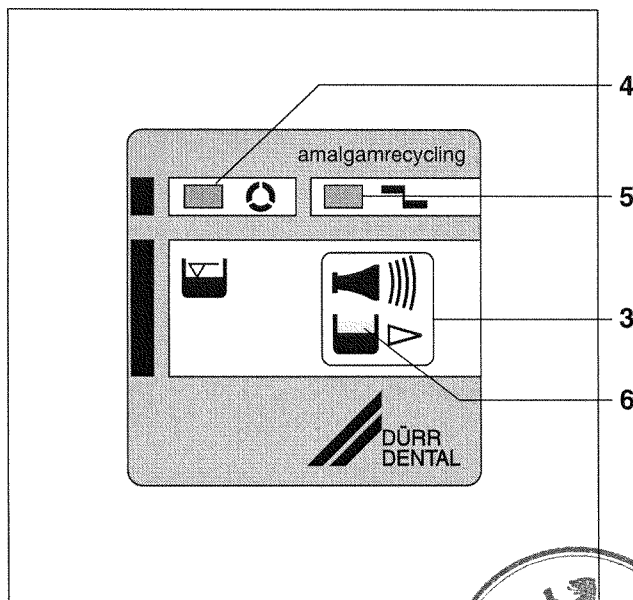
siehe 9. Jährliche Prüfung

10.2 Prüfung des ordnungsgemäßen Zustands der Zentrifuge

- Amalgamsammelbehälter aus dem Amalgamabscheider entnehmen
- Einen sauberen Amalgamsammelbehälter mit Wasser füllen, mind. 900 ml und in den Amalgamabscheider einsetzen. Bei diesem Füllstand ist gewährleistet, dass die Zentrifugentrommel maximal gefüllt werden kann.
- Taste auf dem Anzeigenmodul länger als 2 sec. drücken (Grüne Leuchte „Betriebsbereit“ aktiviert) um den Amalgamabscheider zu starten.
- Nachdem der Amalgamabscheider das Wasser verarbeitet und wieder abgeschaltet hat, den Amalgamsammelbehälter entnehmen und die darin enthaltene Flüssigkeit messen.
- Auswertung der Prüfung:
Die noch vorhandene Wassermenge muss über 550 ml liegen. Ist dies der Fall, kann ein zuverlässiger Abscheidewirkungsgrad gewährleistet werden.
Liegt die Wassermenge unter 550 ml, deutet dies darauf hin, dass die Zentrifugentrommel stark verschmutzt ist und gereinigt oder ausgetauscht werden muß.
Zum Messen der Wassermenge kann der Meßbecher aus dem Prüfset für Amalgamabscheider (Best.-Nr. 7800-064-00) verwendet werden.



Anlage 19
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.1-22
vom 14. November 2005



Anlage 20
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.1-22
 vom 14. November 2005



Gebrauch

11. Warnanzeigen

11.1 Betriebsbereit

- Grüne 4 Anzeige leuchtet

11.2 Amalgamsammelbehälter zu 95% gefüllt

- Grüne 4 Anzeige leuchtet,
- Gelbe 6 Anzeige leuchtet und
- 🔊 Signalmelodie ertönt

- Bei 95% Füllstand kann die Signalmelodie durch Drücken der Taste 3 auf dem Anzeigenmodul ausgeschaltet werden. Es erscheint dann die grüne Anzeige "Betriebsbereit" und mit dem Amalgamabscheider kann gearbeitet werden.

- Die gelbe Anzeige leuchtet zur Erinnerung an den notwendigen Wechsel des Amalgamsammelbehälters

11.3 Amalgamsammelbehälter zu 100% gefüllt

- Gelbe 6 Anzeige leuchtet,
- Orange 5 Anzeige blinkt und
- 🔊 Signalmelodie ertönt.

- Bei 100% Füllstand kann die Signalmelodie durch Drücken der Taste 3 auf dem Anzeigenmodul nicht ausgeschaltet werden. Die orange Anzeige blinkt weiter.

- Erst nach dem Wechsel des Amalgamsammelbehälters ist die Maschine wieder "BETRIEBSBEREIT"




11.4 Anzeige Amalgamsammelbehälter entfernt

- Orange 5 Anzeige blinkt und
- 🔊 Signalton ertönt.

- Durch kurzes Betätigen der Taste 3 auf dem Anzeigenmodul kann der Signalton abgeschaltet werden, die orange Anzeige blinkt jedoch weiter.

- Nach Einsetzen des Amalgamsammelbehälters und nochmaligem Drücken der Taste ist der Amalgamabscheider wieder "BETRIEBSBEREIT"

11.5 Motorstörung




-  Orange 5 Anzeige und
-  Grüne 4 Anzeige blinken
wechselweise
-  Signalton ertönt.



Die Anzeige wird beim Starten des Amalgamabscheiders aktiviert.

- Durch kurzes Betätigen der Taste auf dem Anzeigenmodul kann der Signalton abgeschaltet werden, die Anzeigen blinken jedoch weiter.
- Techniker rufen!

11.6 Meldung Bremsüberwachung

-  Orange 5 Anzeige und
-  Grüne 4 Anzeige blinken
wechselweise
-  Signalton ertönt



Die Anzeige wird beim Abbremsen des Amalgamabscheiders aktiviert.

- Durch kurzes Betätigen der Taste auf dem Anzeigenmodul kann der Signalton abgeschaltet werden, die Anzeigen blinken jedoch weiter. Der Amalgamabscheider ist weiterhin betriebsbereit.
Der Amalgamabscheider sollte wenn es mehrere Tage hintereinander auftritt wegen unzureichender Bremswirkung von einem Techniker überprüft werden.



Anlage 21
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64,1-22
vom 14. November 2005

12. Pflege der Sauganlage

Nach jeder Behandlung ist aus hygienischen und funktionellen Gründen ein Glas kaltes Wasser jeweils mit dem großen und kleinen Saugschlauch absaugen - auch dann, wenn nur mit dem Speichelsauger abgesaugt wurde. Bei installiertem Strömungsbeschleuniger anschließend noch ca. 1 min. Luft mit dem großen Saugschlauch absaugen.



Beim Absaugen mit dem großen Saugschlauch wird eine große Luftmenge (~300 l/min) angesaugt und der Reinigungseffekt dadurch erheblich gesteigert.

Vor der Mittagspause und nach Behandlungsschluss

ist die Sauganlage durch Absaugen eines geeigneten und vom Hersteller empfohlenen Reinigungs- und Desinfektionsmittels zu reinigen und zu desinfizieren.



Keine schäumenden Mittel wie z.B. Haushaltsreiniger, Instrumentendesinfektionsmittel oder Scheuermittel verwenden.



Keine chlorhaltigen Mittel oder Lösungsmittel wie z.B. Aceton verwenden. Diese Mittel können die Werkstoffe beschädigen. Gewährleistungsansprüche können dadurch erlöschen.

Weitere Informationen gibt die Gebrauchsanweisung "Desinfektion und Reinigung von Sauganlagen", Best.-Nr. 9000-605-10/.. sowie die "Sanierungsanleitung für verkeimte Sauganlagen", Best.-Nr. P007-235-01.

1x wöchentlich

Bei stark kalkhaltigem Wasser empfiehlt sich einmal wöchentlich vor der Mittagspause die Verwendung eines Spezialreinigers für Sauganlagen.

1 x wöchentlich

ist die Oberfläche des Abscheider-Gehäuses mit einem geeigneten und vom Hersteller empfohlenen Desinfektions- und Reinigungsmittel zu desinfizieren und zu reinigen.

13. Wechsel des Amalgamsammelbehälters

Je nach anfallender Menge muss der Amalgamsammelbehälter ca. 2 Mal im Jahr gewechselt werden. Der durchzuführende Wechsel wird am Anzeigenmodul angezeigt.

Wechsel

- Hauptschalter, z.B. Netzversorgung oder an der Behandlungseinheit ausschalten.
- Leeren Amalgamsammelbehälter aus dem Karton entnehmen.



Um Infektionen zu vermeiden, sind während des Behälterwechsels flüssigkeitsdichte Handschuhe zu tragen.

- Behälterlift am Griff nach oben heben, Amalgamsammelbehälter wird automatisch aus dem Amalgamabscheider ausgefahren.
- Vollen Amalgamsammelbehälter nach vorne aus dem Amalgamabscheider entnehmen.
- Desinfektionslösung aus dem Karton entnehmen und in den gefüllten Amalgamsammelbehälter geben.
- Gefüllten Amalgamsammelbehälter mit dem mitgelieferten Deckel aus dem Karton verschließen.



Markierung „Front“ und „Pfeil“ beachten: Die Markierungen müssen zum Griff zeigen.

Deckel fest auf den Amalgamsammelbehälter drücken, bis alle 6 Rastnasen eingerastet sind (Sichtprüfung)

- Amalgamsammelbehälter in Karton einpacken und Karton verkleben
- Wechsel im Betriebsbuch dokumentieren

Entsorgung

Volle Amalgamsammelbehälter zu einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen senden, entweder per Post (Zulässig je nach Ländervorschrift) oder per Abholung durch Entsorger.

Der Inhalt des Amalgamsammelbehälters ist schwermetallbelastet und darf nicht auf den Müll oder in die Umwelt!



Anlage 22

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.1-22

vom 14. November 2005

14. Wartung

- Amalgamsammelbehälter ca. 2 mal im Jahr wechseln.
- Eingangsstutzen und Zuleitung ggf. von Ablagerungen reinigen.
- siehe auch "12. Pflege der Sauganlage"

15. Entsorgung des Amalgamabscheiders / Rücklieferungen

Amalgambehaftete Teile (Schläuche, Einzelteile, Ersatzteile) sind schwermetallbelastet und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Steuereinheit und Elektronikplatinen sind als Elektroschrott ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Rücklieferungen ins Werk, z.B. zu Reparaturzwecken, muss der Amalgamabscheider vorher desinfiziert werden. Der benutzte Amalgamsammelbehälter muss entnommen werden und durch einen sauberen ersetzt werden.

Der Zu- und Abfluß des entleerten Amalgamabscheiders sind flüssigkeitsdicht zu verschließen.

15.1 Entsorgung Amalgamsammelbehälter

Der gefüllte Amalgamsammelbehälter kann entweder durch das Praxisentsorgungsunternehmen entsorgt werden oder an die von der Fa. Dürr empfohlenen Entsorgungsunternehmen gesendet werden.

Reststoff-Verwerter/ -Entsorger:

ENRETEC-Dental GmbH

Kanalstraße 17
16727 Velten

RWTÜV

Systems GmbH
Südring GmbH 15
59368 Werne